Sozialverband Deutschland
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

SoVD NRW e.V. · Erkrather Str.343 · 40231 Düsseldorf

anhoerung@landtag.nrw.de

„A01 – Echte Teilhabe – 20.05.2026“

11.5.2026

Landesgeschäftsstelle
Abteilung Sozialpolitik und Kommunales
Ihr Gesprächspartner:
Dr. Michael Spörke
Tel. 0211-38603-13
Fax 0211-382175
m.spoerke@sovd-nrw.de

Stellungnahme

Echte Teilhabe durch mehr Geld in der Eingliederungshilfe – Das Land muss sich endlich an der Finanzierung beteiligen! Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/15903 Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 20. Mai 2026

Für anerkannte Interessenvertretungen behinderter Menschen wie den SoVD NRW nimmt das Thema Eingliederungshilfe (EGH) einen sehr hohen Stellenwert in der sozialpolitischen Arbeit ein. Schließlich haben alle Entscheidungen die Eingliederungshilfe betreffend ganz konkrete Folgen für das Leben behinderter Menschen.

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) verläuft auch in NRW seit Jahren nur sehr schleppend. Auch wird die Umsetzungsdiskussion vor dem Hintergrund chronisch klammer Haushalte in Bund, Land und Kommunen zunehmend unter rein fiskalischen Gesichtspunkten geführt. In der gemeinsamen Stellungnahme des Zusammenschlusses der nordrhein-westfälischen Behindertenverbände, dem Landesbehindertenrat NRW e.V., anlässlich dieser Anhörung, wird dieser Aspekt vertiefend dargestellt. Wir unterstützen die Bewertungen und Forderungen, wie sie in der Stellungnahme des LBR NRW e.V. formuliert sind, ausdrücklich. Ergänzend zu den Ausführungen in der oben

genannten Stellungnahme des LBR, möchten wir noch folgende Gedanken, die aktuellen landespolitischen Entwicklungen betreffend, beisteuern.

Vor dem Hintergrund des Landtagsbeschlusses „Die Eingliederungshilfe in Nordrhein-Westfalen zukunftsfest aufstellen“ hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS NRW) einen Prozess mit dem Ziel gestartet, die Eingliederungshilfe in NRW im Rahmen eines sogenannten Zukunftsdialogs weiterzuentwickeln. Das MAGS NRW übernimmt hierbei die Steuerung des „Zukunftsdialog“, bei dem die Weiterentwicklung der EGH in thematischen Workshops diskutiert und ein Zukunftsbild erarbeitet werden soll. Schon jetzt ist absehbar, dass aus Sicht der Landesregierung dieser Zukunftsdialog mit dem Ziel geführt werden soll, herauszuarbeiten, welche Leistungen in der Eingliederungshilfe notwendig sind und welche nicht. Wir verwahren uns in diesem Zusammenhang ganz entschieden dagegen, dass nicht nur im Rahmen dieses Zukunftsdialogs von Seiten der Landesregierung der Eindruck erweckt wird, als gäbe es ein einzusparendes luxuriöses Zuviel an Leistungen für behinderte Menschen, die Eingliederungshilfe beziehen. Viel mehr ist es so, dass schon heute behinderte Menschen um ihre bedarfsdeckenden Leistungen kämpfen müssen. Keineswegs jedoch leben diese Menschen unter überzogenen „Goldstandards“, wie dies immer öfter auch in NRW argumentiert wird. Wer in der Eingliederungshilfe bei Qualität und/oder Umfang der Leistungsgewährung sparen will, macht damit deutlich, dass er das Ziel eines selbstbestimmten Lebens behinderter Menschen nicht mehr fest im Blick hat. Genau dieser Eindruck verfestigt sich in den letzten Monaten nicht nur in der Diskussion um die Eingliederungshilfe, sondern in landespolitischen behindertenpolitischen Debatten generell. Vor einer Abschwächung oder Aufweichung des Ziels, gemäß der auch in NRW verbindlich geltenden UN-Behindertenrechtskonvention, behinderten Menschen die gleichberechtigte Teilhabe am Leben und ein

selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, möchten wir an dieser Stelle jedoch eindrücklich warnen.